



Amtsblatt der Gemeinde Muldestausee mit ihren Ortsteilen
Burgkennitz, Friedersdorf, Gossa, Gröbern, Krina, Mühlbeck, Muldenstein,
Plodda, Pouch, Rösa-Brösa, Schlaitz, Schmerz, Schwemsal

Nummer 1 · Jahrgang 16 · Mittwoch, den 29. Januar 2025

#mitmachenstattmotzen Aufruf zum 6. Frühjahrsputz der Gemeinde Muldestausee Für eine saubere Gemeinde werden wieder viele fleißige Hände benötigt

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
bald ist wieder Zeit für den Frühjahrsputz in unserer Gemeinde, den wir dieses Jahr am Samstag, den **22.03.2025**, gemeindeweit durchführen. Gemeinsam können sich Anwohner, Hauseigentümer, Hausgemeinschaften, Gewerbetreibende, Lehrer und Schüler, Eltern, Kleingärtner, Vereine, Kirchengemeinden, unsere Kindereinrichtungen und auch jeder einzelne Bürger bei der Aktion „Frühjahrsputz Gemeinde Muldestausee“ beteiligen.

Wir wollen die Überbleibsel von Herbst und Winter berräumen und Platz für den Frühling schaffen. Die Einsatzmöglichkeiten sind vielfältig: Grünflächen von altem Laub befreien, Wege und Plätze reinigen, das Umfeld touristischer Anlaufpunkte säubern, Müll sammeln am Ufer des Muldestausees, Aufräumen und Pflegen von Spielplätzen oder Pflegearbeiten in Kitas und Schulen, Streichen verwitterter Spielgeräte oder Bushaltesthäuschen, das Reinemachen in und an den Feuerwehrgeräthäusern oder die Grünflächenpflege vor der eigenen Haustür. Gern nehmen wir auch Hinweise entgegen, wo sich besonders unschöne Ecken und Plätze befinden.

Neben unseren fleißigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bauhofes, über den die Gesamtkoordination organisiert wird, werde ich an diesem Tag selbstverständlich mit Hand anlegen. Im Rahmen unserer Möglichkeiten werden auch Gerätschaften und Technik bereitgestellt und bei lokalen Aktionen Müll, Grünschnitt und Laub entsorgt. Müllsäcke und Container werden über uns zur Verfügung gestellt.

Bitte melden Sie Ihre Aktion und Ihren Unterstützungsbedarf bei unserer Bauhofverwaltung oder Ihren Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeistern an, welche die Aktionen in ihren Ortschaften koordinieren. Ihre Erreichbarkeiten finden Sie auf unserer Homepage unter www.gemeinde-muldestausee.de. So behalten wir einen Gesamtüberblick und können Freiwillige so gut wie möglich unterstützen. Vorschläge für die Ortschaft Plodda bitte ausschließlich an den Bauhof melden, da der/die neue Ortsbürgermeister/in erst am 06.02.2025 gewählt wird.

Wir sehen uns hoffentlich am **22.03.2025** und freuen uns auf Ihre Mithilfe!

Ansprechpartner:
Gemeinde Muldestausee
Bauhofverwaltung
August-Bebel-Straße 24, 06774 Muldestausee
Telefon: 03493 92995 43
E-Mail: bauhof@gemeinde-muldestausee.de

Ihr
Bürgermeister
Ferid Giebler

#gemeindemuldestausee #muldestausee #lebeninmuldestausee
#fruehjahrsputz #mitmachenstattmotzen #ehrenamt
#jugendgemeinderatmuldestausee #jugendgemeinderat
#buergemeistermuldestausee #feridgiebler



Kontaktdaten Verwaltung

Postanschrift

Gemeinde Muldestausee, OT Pouch
Neuwerk 3, 06774 Muldestausee

Gläubigeridentifikationsnummer
der Gemeinde Muldestausee:
DE 23 ZZZ 00000300158

Telefon: 03493 92995-0
Telefax: 03493 92995-96

E-Mail

info@gemeinde-muldestausee.de

Internet

www.gemeinde-muldestausee.de

Öffnungszeiten

Montag:	09:00 bis 12:00 Uhr	
Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr	und
	13:00 bis 18:00 Uhr	
Mittwoch:	geschlossen	
Donnerstag:	09:00 bis 12:00 Uhr	und
	13:00 bis 15:30 Uhr	
Freitag:	09:00 bis 12:00 Uhr	

Bürgermeister Sprechzeiten:

nach Terminvergabe
oder alternativ zur WhatsApp-Sprechstunde
Telefon: 0176 19211508
Dienstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(außerhalb dieser Sprechzeit kann es zu verzögerten Rückmel-
dungen kommen)

Bankverbindung

Gemeinde Muldestausee
IBAN: DE 65 8005 3722 0300003013
BIC: NOLADE21BTF

Redaktion Amtsblatt

Telefon: 03493 92995-12
Telefax: 03493 92995-99
E-Mail: pressestelle@gemeinde-muldestausee.de

Schiedsstelle

Postanschrift:

Gemeinde Muldestausee, OT Pouch
Neuwerk 3, 06774 Muldestausee

Besucheranschrift:

Schiedsstelle, OT Gossa
Straße der RTS 4d, 06774 Muldestausee

„Termine nach telefonischer Vereinbarung“

Terminvereinbarung:
Vorsitzende Frau Neuwirth, Telefon: 0176 19211509
E-Mail: schiedsstelle-muldestausee@t-online.de

Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Bärbel Naumann
Telefon: 0170 3492657
E-Mail: bb.muldestausee@t-online.de

Notruf-, Bereitschafts-, Hilfsdienste

Polizei Notruf	110
Revierkommissariat Bitterfeld	03493 3010

Sprechzeiten der Regionalbereichsbeamten der Gemeinde Muldestausee

dienstags	16:00 bis 18:00 Uhr
freitags	09:00 bis 11:00 Uhr

im OT Mühlbeck, Dorfplatz 62

Feuerwehr und Rettungsdienst	112
------------------------------	-----

ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Mo., Di., Do.	von 19:00 bis 07:00 Uhr
Mi., Fr.	von 14:00 bis 07:00 Uhr
Sa., So., Feiertag	von 07:00 bis 07:00 Uhr

Rettungsleitstelle	03493 513150
--------------------	--------------

Katastrophenschutz-Leistellen,
Ärztbereitschaft und andere Notfälle

Krankenhaus

Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, OT Bitterfeld
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2, 06749 Bitterfeld-Wolfen

Bereitschaftspraxis

Mittwoch, Freitag	16:00 bis 19:00 Uhr	
Samstag, Sonntag, feiertags	09:00 bis 12:00 Uhr	und
	16:00 bis 19:00 Uhr	

Telefon: 03493 31-0

Fax: 03493 31-3902

Technische Hilfsdienste

MITNETZ-STROM (kostenfrei)	0800 2305070
----------------------------	--------------

MITNETZ-GAS (kostenfrei)	0800 2200922
--------------------------	--------------

MIDEWA

24-h-Notfallnummer	03493 302111
--------------------	--------------

AZV Westliche Mulde

Bahnhofstraße 14a, 06766 Bitterfeld-Wolfen
OT Stadt Wolfen

Außerhalb der Dienstzeiten:

Havarienummer	03494 39215-55
---------------	----------------

Während der Dienstzeiten	03494 39215-0
--------------------------	---------------

Montag:	08.00 bis 16.00 Uhr
---------	---------------------

Dienstag:	08.00 bis 18.00 Uhr
-----------	---------------------

Mittwoch:	08.00 bis 16.00 Uhr
-----------	---------------------

Donnerstag:	08.00 bis 16.00 Uhr
-------------	---------------------

Freitag:	08.00 bis 14.00 Uhr
----------	---------------------

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen (ZWAG)

Am Hain 10, 06773 Gräfenhainichen

- während der Sprechzeiten 034953 22109

Montag und Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
	und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
	und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

- außerhalb der Sprechzeiten

kostenfreie Störnummer 0800 1188011

Sonstige Hilfsdienste

Kindersorgentelefon	0800 1110333
---------------------	--------------

Allgemeine Telefonseelsorge	0800 1110111
-----------------------------	--------------

Frauen-Notruf	03494 31054
---------------	-------------

Kriminalitäts-Opfer	0151 55164748
---------------------	---------------

www.bitterfeld-sachsen-anhalt.weisser-ring.de

Sperrdienst	116116
-------------	--------

Bundesweite zentrale Notrufnummer zum Sperren von
EC-Karten, Kreditkarten, Kundenkarten und Handykarten)

Ihr Bürgermeister informiert

Beschluss zur Beendigung des schwebenden Planverfahrens Bebauungsplan „Wohngebiet an der Südstraße“ im Ortsteil Mühlbeck der Gemeinde Muldestausee

In seiner Sitzung vom 04.12.2024 bestätigte der Gemeinderat den Beschlussvorschlag der Gemeinde, das seit 2017 laufende Planverfahren „Wohngebiet an der Südstraße“ zu beenden. Das äußerst zähe Verfahren begann nach einigen Vorberatungen bereits im Frühjahr 2017, woraufhin parallel der geplante Bereich im Flächennutzungsplan von Ackerfläche in Wohnbauflächen geändert wurde. Der Flächennutzungsplan erlangte mit der Genehmigung durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Juli 2020 Rechtskraft.

Im darüber hinaus notwendigen Bebauungsplanverfahren wurden von 2017 bis 2019 mehrere Entwürfe erarbeitet, wobei Hinweise und Bedenken hinsichtlich der zwingend notwendigen Maßnahmen zur Versickerung und/oder Abführung anfallenden Regenwassers nicht in ausreichendem Maße vom Vorhabenträger und Eigentümer berücksichtigt wurden. Mehrere Beratungsrunden mit dem Eigentümer, dem Planungsbüro, der Gemeinde und dem Abwasserzweckverband, in welchen die Dringlichkeit erläutert wurde, liefen stets ins Leere, weil die Auflagen seitens der Gemeinde (z.B. Versickerungs- und Rückstauanlagen) offenkundig als nicht notwendig erachtet wurden.

Da der Eigentümer die Kosten für die erforderlichen Maßnahmen nicht tragen wollte, die Gemeinde jedoch daran festhielt, dass eine Schlechterstellung der Bestandsbebauung entlang der Grundstücke durch eine ordnungsgemäße Behandlung des anfallenden Regenwassers (aufgrund zusätzlich versiegelter Fläche von bis zu 16 Wohngrundstücken) vermieden werden muss, schwebte das Verfahren seitdem ohne weiteren Fortschritt.

Anfang 2021 wurde der Eigentümer erstmals vom Bürgermeister informiert, dass das Planverfahren zu beenden ist, wenn kein Planungsfortschritt erzielt wird und insbesondere der städtebauliche Vertrag sowie der Erschließungsvertrag mit der Gemeinde nicht unterzeichnet wurden (insbesondere Regelungen zur Kostenübernahme, Verpflichtung zu Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen etc.). Eigentümer und Planungsbüro signalisierten, den Plan fortführen zu wollen. Erst im April 2023 lag dem Gemeinderat ein geänderter 2. Entwurf vor, welcher gebilligt und erneut öffentlich ausgelegt wurde.

Die Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung ergab, dass neben der Problematik der Regenwasserabführung, der Umweltbericht sowie insbesondere der artenschutzrechtliche Fachbeitrag aktuali-

siert werden müssen und geeignete Maßnahmen wegen einer im Plangebiet befindlichen Altlastenverdachtsfläche einzuleiten sind (entweder Herauslösen aus der Planung – Verbleib Grünfläche, oder Beräumen der Altlasten).

Im Januar 2024 wies der Bürgermeister den Eigentümer abermals darauf hin, dass das Verfahren beendet wird, wenn keine verlässliche Planung vorgelegt wird. Auf die Ankündigung mit lokalen Baurägern zusammenarbeiten zu wollen, erfolgten bis Oktober 2024 keine Ergebnisse. Insbesondere kein Rücklauf zu Verträgen, keine Überarbeitung von Umweltbericht und Artenschutzfachbeitrag, Lösungsansätze zum Umgang mit der Altlastenverdachtsfläche oder sonstige nennenswerte Fortschritte.

Dass wegen des schwebenden Planverfahrens und den begrenzten Möglichkeiten der Gemeinde Wohnbauflächen ausweisen zu dürfen, andere Vorhaben weiter zurückgestellt werden, ist nicht länger vertretbar. Nach nunmehr sieben Jahren erfolgloser Planung folgte der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag der Gemeinde das Planverfahren zu beenden. Die bisher gefassten Beschlüsse aus dem Verfahren werden damit gegenstandslos und die Träger öffentlicher Belange sowie die Bürgerinnen und Bürger (Stellungnehmende) sowie Grundstückseigentümer wurden zeitnah schriftlich informiert.



Ergänzungswahl(en) Gröbern (Schmerz, Plodda) 16.03.2025 (08.12.2024)

Nachdem der Wahlbewerber Sven Manke kürzlich seine Wahlämter niederlegte, wird neben der bereits erfolgten Wahl des Gemeinderatsvorsitzenden vom 04.12.2024 (neu: Sigmar Stein) eine Ergänzungswahl für den Ortschaftsrat Gröbern notwendig. Weil derzeit nur noch drei von fünf Sitzen besetzt sind, ist eine Ergänzungswahl für die freien Sitze durchzuführen.

Der Termin für die Ergänzungswahl wurde von der Kommunalaufsicht auf den 16.03.2025 datiert. Aufgrund der einzuhaltenden Fristen in Vorbereitung der Kommunalwahl kann der Termin leider nicht mit der am 23. Februar stattfindenden Bundestagswahl zusammengelegt werden (kürzere Fristen gem. Wahlrecht).

Wahlvorschläge für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Gröbern konnten von Parteien im Sinne des Art. 21 des Grund-

gesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerbern) eingereicht werden. Wahlvorschläge für die zwei zu vergebenden Ortschaftsratssitze konnten bis zum 07.01.2025 18:00 Uhr beim Wahlamt der Gemeinde Muldestausee abgegeben werden.

Darüber hinaus erfolgten bereits am Sonntag, den 08.12.2024 die Ergänzungswahlen in den Ortschaften Schmerz und Plodda für die noch unbesetzten Sitze. Die Gültigkeit dieser Wahlen soll, nachdem keine Wahleinsprüche eingingen, in der Ratssitzung am 05.02.2025 bestätigt werden. Am 06.02.2025 erfolgen die konstituierenden Sitzungen und die Wahlen zur/m Ortsbürgermeister/in.

Layout

Wiedererkennung Ihrer Marke.

LINUS WITTICH Medien KG



Ihr starker Partner mit

Erfahrungswerten.

Brückenneubau Muldequerung Greppin – Muldenstein – Vorplanung bestätigt

In seiner Sitzung vom 04.12.2024 bestätigte der Gemeinderat die Vorplanung für die geplante Fußgänger- und Radfahrerbrücke zwischen Muldenstein und Greppin. Damit legt sich die Gemeinde Muldestausee im Gegensatz zur bisherigen Planung nunmehr auf die Erarbeitung der Entwurfsplanung für eine neue Brücke auf der alten Trasse fest.

Diese Entscheidung und damit auch der Beginn der Bauarbeiten wurde erheblich verzögert, weil das zuerst beauftragte Planungsbüro die möglicherweise kostengünstigere Errichtung auf den alten Wehrpfeilern von vornherein kategorisch ausgeschlossen hatte und im Herbst 2023 eine nach unserer Bewertung deutlich überdimensionierte Brücke mit Kosten jenseits von 4 Millionen Euro als Entwurf vorlegte. Um hohe Investitionskosten sowie vor allem langfristig erhebliche Folgekosten für die Unterhaltung der neuen Brücke zu sparen, war für uns zwingend geboten, eine zweite unabhängige Betrachtung durch ein Fachbüro durchzuführen.

Im Ergebnis ist für uns plausibel dargelegt, dass nach fachgerechter Sanierung der Wehrpfeiler eine barrierefrei passierbare Brücke auf der alten Trasse realisiert werden kann und diese eine deutlich größere Kostensicherheit bietet. Weitere Vorteile dürften nach unserer Ansicht deutlich schnellere Genehmigungs-

prozesse sein, weil die Eingriffe in Natur und Umwelt so auf ein absolutes Minimum beschränkt bleiben werden. Die Gesamtkosten (Planung, Baustelleneinrichtung, Bau, Ausgleich- und Kompensation etc.) belaufen sich nach aktueller Schätzung auf 2.808.000,- Euro, was über das Förderprojekt Bioenergiedorf Neu-Muldenstein abgedeckt ist.

Als nächstes wird nun die Entwurfsplanung beauftragt und die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sowie das weitere Verfahren mit dem Fördermittelgeber abgestimmt. Zum aktuellen Sachstand der weiteren Bausteine des Gesamtprojektes (Kita, Erschließung Steinlausiger Straße, Bahnhof etc.) informieren wir demnächst gesondert, wofür die Vergabeentscheidungen zu den Planungsleistungen gerade in Bearbeitung sind.



Baubeginn / Spatenstich Glasfaserausbauprojekt Gemeinde Muldestausee

Endlich rollen die Baumaschinen und die ersten Meter Glasfaser im gemeindeweiten Ausbauprojekt der Gemeinde Muldestausee in Kooperation mit der Unsere Grüne Glasfaser sind verlegt. Unheimlich anstrengende Genehmigungsprozesse waren dem Ausbau vorgelagert, sodass wir nun auf eine deutliche Geschwindigkeitsaufnahme hoffen, um alle Ortschaften mit dem modernen Glasfasernetz zu erschließen.

Nachdem die notwendigen Verteilstandorte in einigen Ortschaften errichtet wurden, fiel am 06. Dezember 2024 der Startschuss in Muldenstein. Den symbolischen Spatenstich sowie den Beginn der Bauarbeiten 2025 vollzogen wir am 14.01.2025 mit der Unsere Grüne Glasfaser (UGG) und Vertretern der Netel GmbH, welche die Umsetzung als Bauverantwortliche vor Ort durchführen werden. Damit sind nun alle Ansprechpartner und Verantwortlichkeiten zwischen Gemeinde, UGG und Baufirma abgestimmt, sodass wir alle an einem möglichst zügigen Ausbau in allen Ortschaften gem. Bauablaufplan (siehe Anlage) arbeiten werden.

Den Spatenstich führten wir an der Jeßnitzer Straße an dem zentralen Hauptverteilerpunkt (Point of Presence, Pop) gemeinsam mit Ortsbürgermeister Daniel Stummer und unserem stellvertretenden Bürgermeister, Steve Thrien, durch.

Gemeinsam mit Anke Ludwig für die UGG und den Projektleitern der Netel GmbH hoffen wir auf gute und konstruktive Zusammenarbeit und werden über die nächsten Bauabschnitte regelmäßig berichten. Aufgrund der Verlegearbeiten wird es zu temporären Verkehrseinschränkungen kommen, wofür wir um Verständnis bitten. Der geplante Bauablaufplan für die Ortschaften unserer Gemeinde liegt wie folgt vor. Änderungen und weitere Anpassungen bleiben vorbehalten, da eine Vielzahl von Genehmigungen erforderlich sind und Witterungsverhältnisse sowie die Kapazitäten der ausführenden Baufirmen unmittelbaren Einfluss auf das Ausbautempo haben.

Muldenstein

- o Tiefbauarbeiten: Dezember 2024 – August 2025
- o Glasfaserarbeiten und Hausanschlüsse fertiggestellt bis Dezember 2025

Burgkennnitz

- o Tiefbauarbeiten: Mai 2025 – November 2025
- o Glasfaserarbeiten und Hausanschlüsse fertiggestellt bis März 2026

Schlaitz/Plodda

- o Tiefbauarbeiten: Mai 2025 – November 2025
- o Glasfaserarbeiten und Hausanschlüsse fertiggestellt bis März 2026

Gossa/Schmerz

- o Tiefbauarbeiten: Oktober 2025 – März 2026

- o Glasfaserarbeiten und Hausanschlüsse fertiggestellt bis Juni 2026

Krina

- o Tiefbauarbeiten: Februar 2026 – Mai 2026
- o Glasfaserarbeiten und Hausanschlüsse fertiggestellt bis September 2026

Gröbern

- o Tiefbauarbeiten: August 2025 – Dezember 2025
- o Glasfaserarbeiten und Hausanschlüsse fertiggestellt bis Juni 2026

Friedersdorf/Mühlbeck

- o Tiefbauarbeiten: Oktober 2025 – Oktober 2026
- o Glasfaserarbeiten und Hausanschlüsse fertiggestellt bis Dezember 2026

Pouch

- o Tiefbauarbeiten: April 2026 – Oktober 2026
- o Glasfaserarbeiten und Hausanschlüsse fertiggestellt bis Dezember 2026

Rösa/Brösa

- o Tiefbauarbeiten: Februar 2026 – Oktober 2026
- o Glasfaserarbeiten und Hausanschlüsse fertiggestellt bis Dezember 2026

Schwemsal

- o Tiefbauarbeiten: März 2026 – September 2026
- o Glasfaserarbeiten und Hausanschlüsse fertiggestellt bis Dezember 2026

Alle Fragen zur Leitungsverlegung auf den privaten Grundstücken sind direkt mit der UGG zu besprechen.



Ehrungen und Beförderungen

... sind die schönen Aufgaben, welche im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlungen unserer Freiwillige Feuerwehr Muldestausee vorgenommen werden und sich zum Jahresanfang häufen.

Am 10.01.2025 konnte ich in Friedersdorf und Schmerzbach die Rückblicke und Highlights des letzten Jahres Revue nachverfolgen. Dabei freuen sich die Friedersdorfer bereits auf ihr neues Einsatzfahrzeug, welches binnen weniger Wochen eintreffen wird, und die Schmerzbacher werden seit diesem Jahr mit einem LF-KatSchutz des Landkreises verstärkt.

Die Kameraden Bastian Towara, Robin Schlinke und Henning Böttger konnte ich zum Oberfeuerwehrmann befördern.

Für die Mitwirkung in der Freiwilligen Feuerwehr seit bereits 10 Jahren wurden Nick Tomzcak, Bastian Towara, Robin Schlinke und Toni Schneemilch geehrt.

Bereits 30 Jahre brennt Oliver John für die Feuerwehr, wofür wir ihm herzlich danken.

Darüber hinaus übertrug ich Marcus Kapke mit Wirkung vom 01. Januar 2025 die Funktion zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schmerzbach für die Dauer von zwei Jahren. Nach Abschluss des Lehrgangs „Leiter einer Feuerwehr“ wird die förmliche Ernennung folgen.

Vielen Dank an Andreas Rau, der diese verantwortungsvolle Aufgabe bisher ausübte, für seine geleisteten Dienste. Wir freuen uns auf die weitere gute Zusammenarbeit!

Die Friedersdorfer Kameradinnen und Kameraden wählten im Rahmen ihrer Versammlung einstimmig ihren bisherigen Ortswehrleiter Lucas Hauser für eine weitere Amtszeit.

Herzlichen Dank allen Kameradinnen und Kameraden für ihren starken Einsatz sowie die ständige Einsatzbereitschaft.

*Ferid Giebler
Bürgermeister*



Mediaplanung
Auf Sie zugeschnitten.

LINUS WITTICH Medien KG



Unsere Produktpalette von

A wie Anzeige bis Z wie Zeitung!

30 Jahre Stunde der Begegnung Burgkernitz

Bereits seit 30 Jahren treffen sich Seniorinnen und Senioren in Burgkernitz regelmäßig zu einer Stunde der Begegnung. Renate Müller übernimmt schon seit 2012 die Hauptorganisation der Treffen und wird von weiteren Ehrenamtlichen dabei unterstützt. Herzlichen Glückwunsch zum Jubiläum und vielen herzlichen Dank für dieses langjährige und uneigennütziges Engagement. Wir wünschen allen Seniorinnen und Senioren weiterhin beste Gesundheit und noch viele interessante Stunden bei den guten Gesprächen im Bahnhof Burgkernitz oder den darüber hinaus gehenden Aktivitäten. Super, dass auch Katrin Spelzig als Gründerin heute dabei war und eine so energiegeladene Rede gehalten hat.



Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse Gemeinderat vom 11.12.2024

581/2024

Einvernehmen zur Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung der Gemeinde Muldestausee

618/2024

Einvernehmen zur Berufung sachkundiger Einwohner in den beratenden Ausschuss als Mitglied mit beratender Stimme - Ausschuss für Soziales, Schule Kultur, Jugend und Sport - Herr René Towara, Herr Peter Gunia, Herr Werner Glowa

647/2024

Einvernehmen zum Beschluss zur Aufstellung der 4. Sachlichen Teiländerung FNP Windkraft der Gemeinde Muldestausee in Schmerz und Gröbern

687/2024

Einvernehmen zur Verteilung des Vorsitzes des beratenden Ausschusses für Soziales, Schule, Kultur, Jugend und Sport - Ausschussvorsitzende Frau Iris Hamella, Vertreterin für den Verhinderungsfall Frau Susanne Posniak

692/2024

Einvernehmen zur Annahme und Vermittlung aus Geldzuwendungen für den SV Friedersdorf in Höhe von 37.974,45 Euro (Sammelspende)

Bekanntmachung des Beschlusses über die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Muldestausee und die Entlastung des damaligen Bürgermeisters

Der Beschluss - Nr.: **676/2024** vom 04.12.2024 des Gemeinderates über die Jahresrechnung 2019 und die Entlastung des damaligen Bürgermeisters der Gemeinde Muldestausee wird hiermit entsprechend der geltenden Rechtsvorschriften öffentlich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat bestätigt die vorgelegte Jahresrechnung und entlastet den damaligen Bürgermeister von der Haushaltsführung des Jahres 2019.

Die Jahresrechnung 2019 und ihre Anlagen liegen nach § 120 Abs. 2 des KVG LSA zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 034953 92 995 0 bzw. per E-Mail an info@gemeinde-muldestausee.de zur Einsichtnahme vom **30.01.2025 bis 10.02.2025**

in der Gemeindeverwaltung, OT Pouch, Neuwerk 3, Raum 0.15 öffentlich aus.

Muldestausee, den 16.12.2024

Ferid Giebler - Siegel

Hauptverwaltungsbeamter

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

„Muldestausee-Bote“

Amtsblatt der Gemeinde Muldestausee erscheint monatlich am letzten Mittwoch im Monat.
Das Mitteilungsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.



IMPRESSUM

- Herausgeber:

Gemeinde Muldestausee, Neuwerk 3, 06774 Muldestausee OT Pouch

- Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0,
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister Ferid Giebler
Sitz: Muldestausee OT Pouch, Neuwerk 3

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Wahlbekanntmachung

1. Am **23.02.2025** findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von **08:00 Uhr** bis **18:00 Uhr**.
2. Die Gemeinde ist in 13 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Jeder Ortsteil der Gemeinde Muldestausee bildet einen Wahlbezirk. Eine Ausnahme bildet der OT Brösa, dieser ist dem OT Rösa zugeordnet. Die Wahlräume befinden sich in den einzelnen Ortsteilen wie folgt:

Nr.	Wahlbezirk	Wahllokal	Anschrift Wahllokal	Barrierefreiheit
001	Burgkernitz	Ehemaliges Bahnhofsgebäude	Am Bahnhof 1 06774 Muldestausee	barrierefrei
002	Muldenstein	Herrenhaus	Am Alten Kloster 1 06774 Muldestausee	barrierefrei
003	Plodda	Mehrzweckgebäude	Alte Hauptstraße 32 06774 Muldestausee	nicht barrierefrei
004	Rösa	Dorfgemeinschaftshaus	Gutshof 2a 06774 Muldestausee	barrierefrei
005	Schlaitz	Dorfgemeinschaftshaus	August-Bebel-Straße 24 06774 Muldestausee	barrierefrei
006	Gröbern	Mehrzweckgebäude	Mühlstraße 21 06774 Muldestausee	barrierefrei
007	Gossa	Dorfgemeinschaftshaus	Straße der RTS 4d 06774 Muldestausee	barrierefrei
008	Krina	Dorfgemeinschaftshaus	Zum Eisenhammer 12 06774 Muldestausee	nicht barrierefrei
009	Schwemsal	Gutsscheune	Dübener Landstraße 22 06774 Muldestausee	barrierefrei
010	Pouch	Dorfgemeinschaftshaus	Poucher Dorfplatz 3 06774 Muldestausee	nicht barrierefrei
011	Schmerz	Ehemaliges Feuerwehrgebäude	Zur Sprotte 1a 06774 Muldestausee	barrierefrei
012	Friedersdorf	Bürgerhaus	Lindenplatz 10 06774 Muldestausee	nicht barrierefrei
013	Mühlbeck	Begegnungsstätte	Dorfplatz 15 06774 Muldestausee	barrierefrei (über Zugang Südstraße)

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses werden drei Briefwahlvorstände für die Gemeinde Muldestausee gebildet.

Jeder Briefwahlvorstand tritt **um 15:00 Uhr** zur Zulassung der Wahlbriefe und **um 18:00 Uhr** zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses **in der AGORA Akademie, Zur Agora Akademie 1 in 06774 Muldestausee** zusammen. Das Briefwahllokal ist nicht barrierefrei zu erreichen.

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **22.01. bis 02.02.2025** übersendet werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und

seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgte Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 Bundeswahlgesetz). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 Bundeswahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Muldestausee, den 20.01.2025

Ferid Giebler
Bürgermeister

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und der Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Die Wählerverzeichnisse zur Bundestagswahl für die Gemeinde Muldestausee mit ihren Ortsteilen Burgkernitz, Friedersdorf, Gossa, Gröbern, Krina, Muldenstein, Mühlbeck, Plodda, Rösa (der OT Brösa ist dem OT Rösa zugeordnet), Schlaitz, Schmerz und Schwemsaal werden in der Zeit vom 03.02. bis 07.02.2025 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

in der Gemeinde Muldestausee, Einwohnermeldeamt, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Abs. 1 Bundeswahlgesetz eingetragen ist.

Die Wählerverzeichnisse werden im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Daten-sichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 03.02. bis 07.02.2025, spätestens am 07.02.2025, 12:00 Uhr, bei der Gemeinde Muldestausee, Einwohnermeldeamt, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee Einspruch einlegen. Das Einwohnermeldeamt ist barrierefrei zu erreichen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 70 Anhalt-Dessau-Wittenberg durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025, 12:00 Uhr) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15:00 Uhr, bei der Gemeinde Muldestausee, Verwaltungsgebäude, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelmuschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der

Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Muldestausee, 20.01.2025

gez. Ferid Giebler
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung zur Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Gröbern am 16.03.2025

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.01.2025 gemäß § 28 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) die nachfolgend genannten Wahlvorschläge zugelassen.

Gemäß § 36 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) werden die zugelassenen Wahlvorschläge unter fortlaufenden Nummern und in der nach § 37 Abs. 2 KWO LSA maßgebenden Reihenfolge angeordnet.

55 Einzelbewerberin Dreßler

Ifd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Dreßler, Jana	1989	Sachbearbeiterin	06774 Muldestausee

55 Einzelbewerber Henning

Ifd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Henning, Matthias	1983	Hochschullehrer Projektingenieur	06774 Muldestausee

Muldestausee, 20.01.2025

gez. Ferid Giebler - in Original gezeichnet und gesiegelt -
Wahlleiter

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Gröbern am 16.03.2025

1. Das Wählerverzeichnis für die Ortschaft Gröbern werden in der Zeit

vom 24.02. bis 28.02.2025

während der regulären Öffnungszeiten

Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im **Verwaltungsgebäude der Gemeinde Muldestausee**

Einwohnermeldeamt, Zimmer 0.03

OT Pouch

Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten (gem. § 18 Abs. 2 KWG LSA). Das Einwohnermeldeamt ist barrierefrei zu erreichen.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit der Einsichtnahme vom 24.02. bis 28.02.2025, jedoch spätestens

bis zum **28.02.2025, 12:00 Uhr**

bei der **Gemeinde Muldestausee**

Einwohnermeldeamt, Zimmer 0.03

OT Pouch

Neuwerk 3

06774 Muldestausee

Einspruch einlegen und einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Einspruch kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt.

Nach dem 28.02.2025, 12:00 Uhr, ist ein Einspruch nicht mehr zulässig.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens 23.02.2025** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4.1

Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein.

4.2

Die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten erhalten einen Wahlschein,

- wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben, das gilt hinsichtlich der Kreiswahl auch, wenn sie den Antrag nach § 15 Abs. 4 KWO LSA erteilte Wahlrechtsbescheinigung entschuldbar erst nach Ablauf der Antragsfrist vorlegen,
- wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

4.3

Wahlscheinanträge können bei der Gemeinde Muldestausee im **Verwaltungsgebäude, Briefwahllokal, OT Pouch, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee** schriftlich oder mündlich gestellt werden. Die Schriftform gilt auch durch E-Mail, Telegramm, Fernschreiben oder Fax als gewahrt. Eine fernmündliche Antragstellung ist zulässig.

Der Antragsteller muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und eine Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Gemäß § 25 Abs. 6a KWO kann eine bevollmächtigte Person nur maximal 4 Wahlberechtigte vertreten. Die vertretenen Wahlberechtigten werden schriftlich über die Abholung der Unterlagen durch einen Bevollmächtigten in ihrem Namen durch die Gemeinde informiert.

Ein Wahlberechtigter mit einer Beeinträchtigung kann sich bei der Antragsstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

4.4

Wahlscheine können beantragt werden:

- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum **14.03.2025, 18:00 Uhr**;

- von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter der unter Nr. 4.2 angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**.

5.

Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, ob die Wahlberechtigten vor einem Wahlvorstand wählen wollen, so erhalten sie mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- den amtlichen Stimmzettelumschlag,
- den amtlichen, mit der vollständigen Anschrift des Gemeindevahlleiters, der Nummer des Wahlscheines, den zuständigen Wahlbereich, falls mehrere bestehen, versehenen und freigegebenen Wahlbriefumschlag sowie
- das Merkblatt zur Briefwahl.

Wahlberechtigte Personen können diese Unterlagen nachträglich bis spätestens am **Wahltag, 15:00 Uhr** anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

6.

Wer einen Wahlschein hat, kann durch **Stimmabgabe** (bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle) oder durch **Briefwahl** wählen.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig bei der jeweils darauf angegebenen Anschrift abgeben oder an diese versenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Muldestausee, 20.01.2025

gez. *Ferid Giebler* - im Original gezeichnet und gesiegelt -
Wahlleiter

Wahlbekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Ergänzungswahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Plodda in der Gemeinde Muldestausee am 08.12.2024

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.12.2024 das endgültige Wahlergebnis der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Plodda wie folgt ermittelt und feststellt:

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“	376
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“	40
A3	Wahlberechtigte nach § 22 Abs. 2 KWO LSA (selbständige Wahlscheine)	0
A1 + A2 + A3	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	416
B	Wähler/innen insgesamt	153
B1	darunter Wähler/innen mit Wahlschein	36
C1	Ungültige Stimmzettel	8
C2	Gültige Stimmzettel	145
D	Gültige Stimmen	435
E	Zahl der zu vergebenden Sitze	1

Stimmen und Sitzverteilung

Wahlvorschlag	Stimmen	Sitze	Davon unbesetzt
Einzelbewerberin Schiebel	134	0	0
FFW Plodda 1934	301	1	0

Verteilung der Sitze auf die gewählten Bewerber/innen

Wahlvorschlag	Bewerber/in	Erhaltene Stimmen
FFW Plodda 1934	Gründling, Steve	123

Nächstfestgestellte Bewerber/innen in der Reihenfolge:

Wahlvorschlag	Bewerber/in	Erhaltene Stimmen
FFW Plodda 1934	Meder, Franziska	67
	Dietrich, Sven	64
	Dietrich, Bruno	30
	Kersten, Marco	10
	Tomczak, Nick	7

Der Gemeindevahlleiter setzt gem. § 43 Kommunalwahlgesetz die gewählten Bewerber/innen über ihre Wahl in Kenntnis und ersucht sie, binnen einer Woche um schriftliche Mitteilung, ob sie

die Wahl annehmen. Gibt die/der Gewählte bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist keine Erklärung ab, so gilt die Wahl mit Beginn des folgenden Tages als angenommen.

Eine Erklärung unter Vorbehalt gilt als Ablehnung, eine Ablehnung kann nicht widerrufen werden.

Wahleinspruch

Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde können gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Gegen die Gültigkeit einer Direktwahl können auch Bewerber, die an der Direktwahl teilgenommen haben, sowie Bewerber nicht zugelassener Wahlvorschläge Wahleinspruch erheben.

Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, im Falle einer erforderlichen Stichwahl nach der Bekanntgabe des Ergebnisses der Stichwahl, mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären; der

Wahleinspruch des Wahlleiters selbst ist an die Vertretung zu richten.

Der Wahleinspruch gegen eine Feststellung oder Entscheidung, die auf Grund dieses Gesetzes oder der Kommunalwahlordnung nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses getroffen wird, ist binnen zwei Wochen nach ihrer Bekanntgabe zulässig; dies gilt nicht für Feststellungen und Entscheidungen im Wahlprüfungsverfahren. Ist die Feststellung oder Entscheidung dem Einspruchsberechtigten zugestellt worden, so beginnt die Wahleinspruchsfrist für ihn mit dem Tage der Zustellung. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend.

Entscheidungen und Maßnahmen, die sich unmittelbar auf das Wahlverfahren beziehen, können nur mit den in diesem Gesetz vorgesehenen Rechtsbehelfen angefochten werden.

Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung. § 74 des Kommunalverfassungsgesetzes findet Anwendung.

Muldestausee, 10.12.2024

Giebler - im Original gezeichnet und gesiegelt -
Gemeindegewahlleiter

Wahlbekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Ergänzungswahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Schmerz in der Gemeinde Muldestausee am 08.12.2024

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.12.2024 das endgültige Wahlergebnis der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Schmerz wie folgt ermittelt und festgestellt:

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“	193
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“	25
A3	Wahlberechtigte nach § 22 Abs. 2 KWO LSA (selbständige Wahlscheine)	0
A1 + A2 + A3	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	218
B	Wähler/innen insgesamt	55
B1	darunter Wähler/innen mit Wahlschein	18
C1	Ungültige Stimmzettel	3
C2	Gültige Stimmzettel	52
D	Gültige Stimmen	138
E	Zahl der zu vergebenden Sitze	1

Stimmen und Sitzverteilung

Wahlvorschlag	Stimmen	Sitze	Davon unbesetzt
Einzelbewerber Kapke	138	1	0

Verteilung der Sitze auf die gewählten Bewerber/innen

Wahlvorschlag	Bewerber/in	Erhaltene Stimmen
Einzelbewerber Kapke	Kapke, Marcus	138

Der Gemeindegewahlleiter setzt gem. § 43 Kommunalwahlgesetz die gewählten Bewerber/innen über ihre Wahl in Kenntnis und ersucht sie, binnen einer Woche um schriftliche Mitteilung, ob sie die Wahl annehmen. Gibt die/der Gewählte bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist keine Erklärung ab, so gilt die Wahl mit Beginn des folgenden Tages als angenommen.

Eine Erklärung unter Vorbehalt gilt als Ablehnung, eine Ablehnung kann nicht widerrufen werden.

Wahleinspruch

Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahl-

gebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde können gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Gegen die Gültigkeit einer Direktwahl können auch Bewerber, die an der Direktwahl teilgenommen haben, sowie Bewerber nicht zugelassener Wahlvorschläge Wahleinspruch erheben.

Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, im Falle einer erforderlichen Stichwahl nach der Bekanntgabe des Ergebnisses der Stichwahl, mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären; der Wahleinspruch des Wahlleiters selbst ist an die Vertretung zu richten.

Der Wahleinspruch gegen eine Feststellung oder Entscheidung, die auf Grund dieses Gesetzes oder der Kommunalwahlordnung nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses getroffen wird, ist binnen zwei Wochen nach ihrer Bekanntgabe zulässig; dies gilt nicht für Feststellungen und Entscheidungen im Wahlprüfungsverfahren. Ist die Feststellung oder Entscheidung dem Einspruchsberechtigten zugestellt worden, so beginnt die Wahleinspruchsfrist für ihn mit dem Tage der Zustellung. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend.

Entscheidungen und Maßnahmen, die sich unmittelbar auf das Wahlverfahren beziehen, können nur mit den in diesem Gesetz vorgesehenen Rechtsbehelfen angefochten werden.

Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung. § 74 des Kommunalverfassungsgesetzes findet Anwendung.

Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung. § 74 des Kommunalverfassungsgesetzes findet Anwendung.

Muldestausee, 10.12.2024

Giebler - im Original gezeichnet und gesiegelt -
Gemeindegewahlleiter

Informationen

**BITTE
BEACHTEN!**

WICHTIGE INFORMATION Brauchtumsmittel 2024

WICHTIGE INFORMATION BRAUCHTUMSMITTEL 2024

Bitte denken Sie daran, dass die **Abrechnung für die Brauchtumsmittel bis zum 28.02.2025** erfolgen muss.

Eine Rückzahlung der Zuwendung kann anteilig oder in voller Höhe gefordert werden, wenn der Verwendungsnachweis nicht in der -laut Richtlinie- vorgegebenen Frist und vollständig erfolgte.

Sofern es um eine Änderung des Verwendungszweckes, die Höhe der Finanzierung oder sonstige für die Bewilligung maßgeblichen Änderungen geht, sind diese der Gemeinde Muldestausee unverzüglich anzuzeigen.

Hierfür bedarf es einer kurzen Mitteilung (incl. Begründung) per E-Mail oder Post an:

Gemeinde Muldestausee

Bürgermeisterbüro

Neuwerk 3

06774 Pouch

E-Mail: m.czok@gemeinde-muldestausee.de

Sollten Sie noch Fragen haben, so können Sie mich gerne unter 03493 92995-12 anrufen.

Manuela Czok

Die Anträge für die Brauchtumsmittel müssen ebenfalls bis 28.02.2025 eingereicht werden.

Schließtage der Verwaltung

Die Gemeindeverwaltung bleibt am **24.02.2025** sowie am **21.03.2025** aus organisatorischen Gründen geschlossen.

Briefkasten-Sticker „Bitte Muldestausee-Bote einwerfen“ ab sofort erhältlich



Wichtiger Hinweis in eigener Sache

Ab 01.01.2025 wird das Amtsblatt „Muldestausee-Bote“ der Gemeinde Muldestausee nicht mehr an alle Haushalte verteilt. Ein Aufkleber „Bitte keine Werbung“ am Briefkasten verhindert die Zustellung.

Mit einem „Keine Werbung“-Aufkleber am Briefkasten schützen sich viele Haushalte vor Werbepost. Ab sofort bedeutet dieser Aufkleber jedoch auch, dass das Amtsblatt „Muldestausee-Bote“ nicht mehr zugestellt werden darf.

Wer das Amtsblatt weiterhin erhalten möchte, kann entweder den Aufkleber entfernen oder einen zusätzlichen Aufkleber „Bitte Muldestausee-Bote einwerfen“ anbringen.

Dieser zusätzliche Aufkleber ist ab 27.01.2025 kostenlos am Besuchereingang des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Muldestausee, Neuwerk 3, 06774 Muldestausee OT Pouch - gegen Vorlage der an alle Haushalte verteilten Postkarte - erhältlich.

Steuertermin 15.02.2025 - Zahlung von Steuern und Abgaben

Am 15. Februar 2025 sind folgende Steuern und Abgaben für das 1. Quartal 2025 fällig:

- Grundbesitzabgaben
- Gewerbesteuervorauszahlungen
- Hundesteuer
- Pachten

Alle Steuer- und Gebührenpflichtige, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten, diesen Zahlungstermin zu beachten und einzuhalten. Für verspätet eingehende Steuerzahlungen müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben werden.

Hinweis: Für Grundsteuern A und B sind im Januar 2025 neue Bescheide ergangen.

Die Bescheide für Grundbesitzabgaben, Hundesteuer und Straßenreinigung werden nicht jährlich ausgestellt, sondern gelten bei Erstausstellung bis auf Widerruf bzw. bis sich Änderungen ergeben. Deshalb geraten Zahlungen gern in Vergessenheit.

Es wird empfohlen, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen, damit fällige Beträge immer rechtzeitig eingezogen werden können. Den Steuerpflichtigen entstehen dadurch keinerlei Kosten und Nachteile. Ein Widerruf ist jederzeit möglich.

Das Formular ist abrufbar auf der Internetseite der Gemeinde Muldestausee: www.gemeinde-muldestausee.de

In den kommenden Monaten setzt der Jugendgemeinderat Muldestausee das Projekt Mitfahrbanke in der Gemeinde um. Über die verschiedenen Arbeitspakete und -schritte informiert der Jugendgemeinderat regelmäßig.



Mitfahrbanke

Ein Projekt des Jugendgemeinderates Muldestausee



HAND IN HAND - DANK DER MITFAHRBANK
- SITZEN - WARTEN - MITFAHREN - ANKOMMEN -

So funktioniert's

1. Wunschrichtung auswählen
2. Auf der Bank warten bis jemand anhält
3. Mit dem Fahrer das Ziel klären und mitfahren, wenn der Fahrer vertrauensvoll erscheint
4. Vor dem Einsteigen die Ortswahl auf dem Schild wieder in eine „neutrale“ Stellung zurücksetzen
5. Die Fahrt endet am vereinbarten Ziel. Es gibt keine weiteren Verpflichtungen.
6. Versichert sind Mitfahrer über die Kfz-Haftpflichtversicherung des Fahrers

Was ist zu beachten?

- Bei der Auswahl einer Richtung wird signalisiert: Ich möchte nach ... mitgenommen werden.
- Das Angebot zur Mitnahme erfolgt freiwillig.
- Es steht jedem Mitfahrer frei, ein Angebot zur Mitnahme abzulehnen.
- Jeder ist für sich selbst verantwortlich.
- Die Mitfahrbank ist nicht für Kinder oder Jugendliche unter 16 Jahren gedacht! Eltern informieren bitte entsprechend ihre Kinder!
- Die Gemeinde Muldestausee übernimmt keine Haftung.

Nutzung und Mitnahme sind kostenlos!

Ziele

- Steigerung der Mobilität der Bürger - vor allem an den Wochenenden
- Verbesserung der Anbindung der einzelnen Ortsteile im Gemeindegebiet
- Stärkung des bürgerlichen Miteinanders unter den Einwohnern
- Aufbau eines sozialen Netzwerkes
- Klimaschutz durch Gemeinschaftsfahrten
- Reduktion des innerörtlichen Verkehrs & Verminderung des Verkehrslärms
- Senkung der Abgasbelastung

Sicherheitskonzept

Nutzung und Mitnahme ab 16 Jahren

Für Fahrer:

Mit dem Aufkleber „Mitfahrbank“ signalisieren Sie Ihre Bereitschaft, gerne jemanden mitzunehmen. Der Aufkleber kann mittels einer Registrierung durch die Meldestelle (z.B. Überprüfung durch das Einwohnermeldeamt) der Gemeinde Muldestausee ausgehändigt werden. Dieser wird gut sichtbar in die Windschutzscheibe geklebt.

Für Mitfahrer:

Mitfahrer können sich ebenso in der Meldestelle registrieren lassen und erhalten dann einen Ausweis, der sie als guten Mitfahrer kennzeichnet. Zusätzlich werden auf jeder Bank per QR-Code die Kontaktdaten der Rettungsstelle, Polizei & des Notdienstes hinterlegt.

**ALLE AKTUELLEN HALTESTELLEN:
WWW.JUGENDGEMEINDERAT-MULDESTAUSEE.DE**



Senioren Friedersdorf

Weihnachten ist das Fest der Freude und so organisierte Inge am 04.12.24 eine Fahrt mit Vetter Touristik nach Großpaschleben zu einer Weihnachtsfeier. Ein sehr schön geschmückter Saal erweckte große Freude. Der Schlagersänger Uwe Jensen unterhielt uns mit bekannten Weihnachtsliedern und Schlagern. Er wurde begleitet von 2 jungen Tänzerinnen. Die Komikerin Erna brachte alle zum Lachen.

Bei einem Stückchen Torte und Kaffee ließen wir es uns schmecken. Frau Vetter und ihr Personal brachten jedem ein Weihnachtspräsent.

Danke liebe Inge für die Organisation dieses schönen Nachmittags.

Gleich am nächsten Tag war unserer Seniorenweihnachtsfeier in Friedersdorf. Diana hatte unseren Tisch sehr schön weihnachtlich geschmückt und es gab Stolle und leckere Plätzchen. Danke dafür!

Inge hatte Akkordeonspielerin Frau Brunhilde eingeladen. Sie spielte Weihnachtslieder und wir sangen dazu. Dann kam der Weihnachtsmann. Wer ein Gedicht aufsagte, der bekam auch ein Geschenk und so hatten alle am Ende ein Geschenk in der Hand. Ein Gläschen Sekt gab es noch dazu von Edda anlässlich ihres Geburtstages. Danke dafür liebe Edda.

E. Ludyga

Traditionen stärken die Gemeinschaft



Wie in den vergangenen Jahren fand Mitte Dezember in Schwemsal in der Gutscheune die Weihnachtsfeier für Seniorinnen und Senioren statt. Anlass für viele, zwanglos zusammenzukommen, sich auszutauschen bei einer Tasse Kaffee, einem Glühwein und traditionell natürlich einem Stück Stolle. Das gehört Weihnachten einfach dazu! Belegte Brötchen ersparten bestimmt einigen das Abendbrot.

Klein, aber fein war das begleitende weihnachtlich geprägte Programm, liebevoll dargeboten von den Schülerinnen Helena und Lya mit Unterstützung unserer Ortsbürgermeisterin Daniela Deckert. Und vom Weihnachtsmann Matze, der auch für diejenigen Geschenke hatte, die kein Gedicht aufsagen wollten. Und so erklangen in froher Runde Weihnachtslieder, von „Oh Tannenbaum“ bis „Felice Navidad“!

Ein Dankeschön an das Team der Gutscheune, wir haben uns sehr wohl gefühlt und wurden bestens versorgt und betreut. Und wir bedanken uns herzlichst bei dem Bürgermeister der Gemeinde Muldestausee, Ferid Giebler, und unserer Ortsbürgermeisterin Daniela Deckert, die uns diesen schönen Vorweihnachts-Nachmittag ermöglichten.

Helga Grandke

Ein Weihnachtszauber in Krina

Der 1. Weihnachtsmarkt vom Heimatverein begeistert Groß und Klein

Am 7. Dezember 2024

erstrahlte Krina in einem besonderen Glanz.

Der Heimatverein „Unser Krina e.V.“ lud zum allerersten Mal zum Weihnachtsmarkt ein – und was für ein Erfolg das war! Trotz des regnerischen Wetters fanden unzählige Besucher den Weg auf den festlich geschmückten Platz, sogar aus weiter entfernten Orten wie Dessau-Roßlau und Leipzig.

Die Stimmung war einfach magisch. Der Höhepunkt des Nachmittags war zweifellos der Besuch des Weihnachtsmanns, der mit seinem Sack voller kleiner Geschenke für die Kinder alle Herzen eroberte. Selbst der Regen konnte die Freude nicht trüben, und so reihten sich die Eltern mit ihren Kindern geduldig ein, um diesen Moment zu erleben. Als dann am Abend alle gemeinsamen Weihnachtslieder sangen, herrschte eine unvergleichliche Gemeinschaftsatmosphäre – Gänsehaut inklusive.

Natürlich sorgte der Weihnachtsmarkt auch kulinarisch für Begeisterung. Frisch gebackene Waffeln, duftende Bratwürstchen und Glühwein in rot und weiß ließen keine Wünsche offen. Für die Kinder war die Bastelstrecke ein absolutes Highlight, bei dem sie ihrer Kreativität freien Lauf lassen konnten.

Ein weiteres Highlight war der Backwettbewerb, bei dem 8 Teilnehmer ihre besten Plätzchen präsentierten. Den Sieg holte sich Frau Lisan Becker mit ihren kunstvoll gestalteten grünen Tannenbaum-Plätzchen – herzlichen Glückwunsch! Der 2. Platz wurde aufgrund einer Stimmgleichheit gleich doppelt vergeben: Martina Wiecha und Sophie Heinrich teilten sich den Ehrenplatz, sodass es in diesem Jahr keinen 3. Platz gab.

Dieses beeindruckende Event wäre ohne die engagierte Arbeit der Organisatoren und die großartige Unterstützung vieler Spender und ehrenamtlicher Helfer nicht möglich gewesen. Ein besonderer Dank geht an alle Spender, darunter Kabelschnabel – Christoffer Schöttge, Madeleine Schütz, Korinna Kalandar, Forstbetrieb Sedlmayer, Ralf Kreft, Physiotherapie Heidepraxis

Krina, Silke Meyer, Muldetaxi – Steffen Janek, Renate & Jörg Horn, KFZ Werkstatt Weißwange und viele mehr. Aber auch die vielen Helfer, die mit Sitzgarnituren, Heizpilzen, Pavillons und Tatkraft das Event trotz des regnerischen Wetters zu einem Erfolg machten, verdienen großen Applaus.


Die positive Resonanz der Besucher und der Wunsch, den Weihnachtsmarkt zur Tradition zu machen, zeigen wie wichtig solche Veranstaltungen für die Gemeinschaft in Krina sind. Der Heimatverein hat mit dieser ersten Veranstaltung gezeigt was möglich ist und die Vorfreude auf weitere Projekte ist bereits groß.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die dabei waren und diesen Tag zu einem unvergesslichen Erlebnis gemacht haben. Auf das der Weihnachtszauber in Krina noch viele Jahre weiterlebt!

*Steffen Becker
Ortsbürgermeister Krina*



**Bernsteinschule
Friedersdorf**



Friedersdorf, 08. 01. 2025


Werte Eltern,

am Montag, dem 24. Februar 2025, findet in der Bernsteinschule Friedersdorf von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr die Aufnahme der Schulanfänger statt.

Es sind alle Kinder anzumelden, die in der Zeit vom 01. 07. 2019 bis 30. 06. 2020 geboren sind.

Sollten Sie den Termin nicht wahrnehmen können, dann vereinbaren Sie bitte mit uns telefonisch einen neuen Termin.

Mit freundlichem Gruß



R. Voß-Masslich
Schulleiterin

Bernsteinschule Friedersdorf, Cf. Friedersdorf, Kirchplatz 2, 06774 Muldenhausen
Tel: (03493) 54494; Fax: (03493) 510 9202;
Mail: kontakt@sgg.friedersdorf.bildung-ha.de

Weihnachtswoche Gemeinschaftsschule Muldenstein



„Es glänzt der Baum, es leuchtet weit, so schön ist nur die Weihnachtszeit.“ Dieses Zitat von Theodor Storm haben wir, die Gemeinschaftsschule Muldenstein, wörtlich genommen. So zog bereits zu Beginn der Adventszeit ein riesiger weihnachtlich geschmückter Tannenbaum in unsere Schule ein. Doch nicht nur er sorgte für eine ganz besondere Stimmung in der Woche vor Weihnachten.

Für unsere 5. Klassen ging es wieder ins Anhaltische Theater nach Dessau, wo in diesem Jahr „Der satanarchäolügenialkohöllische Wunschpunsch“ von Michael Ende aufgeführt wurde. Die anderen Klassenstufen nutzten die Woche vor Weihnachten ebenfalls für klasseninterne Projekte und Wandertage. Den krönenden Abschluss bildete der letzte Schultag vor den Weihnachtsferien. Dieser startete mit unserem traditionellen Weihnachtslieder-Singen in der Turnhalle, bei dem alle Klassen Ihr Können unter Beweis stellen konnten. Highlight in diesem Jahr war der Besuch des Weihnachtsmannes. Er hatte nicht nur festliche Worte, sondern auch kleine Geschenke in Form von Handwärmern im Gepäck. Begleitet wurde er von Mitgliedern des Jugendgemeinderates, die unseren Schülerinnen und Schülern einen Kummer-Briefkasten überreichten. Über diesen können sie in Zukunft Wünsche oder Anliegen an den Jugendgemeinderat richten. Beim anschließenden schulinternen Weihnachtsmarkt gab es für die Schülerinnen und Schüler viel zu entdecken. So luden zahlreiche Bastelangebote zum Kreativsein ein, man konnte über einen kleinen Flohmarkt bummeln oder bei unterschiedlichsten Gesellschafts- und Aktivitätsspielen sowie zahlreichen sportlichen Angeboten aktiv werden. Für das leibliche Wohl wurde in Form von Würstchen, Krepelchen, Waffeln und Crepes natürlich auch gesorgt. Dies war ein mehr als gelungener schulischer Ausklang des Jahres 2024.

Weihnachtszauber in Muldenstein am Herrenhaus

- hieß es wieder am Samstag vor dem 2. Advent. Jeder Platz war belegt, als das Puppentheater mit seinem Programm im Herrenhaus begann.

Im Innenhof des Herrenhauses gab es für unsere Gäste wieder zahlreiche schöne Stände zum Stöbern und Genießen. Umrahmt von weihnachtlichen Liedern des Bergmannsorchesteres Bitterfeld fanden sich Familien, Freunde und Nachbarn für ein paar gemütliche vorweihnachtliche Stunden zusammen.

Wir möchten uns bedanken,

- bei unseren treuen Gästen - schön, dass Ihr da wart,
- bei **allen** Helfern und Unterstützern sowie dem Weihnachtsmann – Ihr habt zum Gelingen und zur Bereicherung unseres Weihnachtsmarktes beigetragen, ob durch eigene Verkaufsstände, unsichtbar bei der Vor- und Nachbereitung, oder beim Verkauf an unseren Ständen sowie durch Sponsoring/Spenden.

Euer Förderverein Hort Muldenstein e.V.



Stimmungsvolle Weihnachtsfeier 2024 für Senioren in Krina

Am 11. Dezember 2024 erlebten die Senioren eine festliche Weihnachtsfeier, die wieder in einem geschmückten Ambiente stattfand.



Annerose Schiebel und unser Ortsbürgermeister, Herr Becker, begrüßten alle Senioren recht herzlich. Er verteilte für jeden ein liebevoll verpacktes Geschenk, das für große Freude sorgte. In seiner Ansprache ließ er nicht nur das vergangene Jahr Revue passieren, sondern sprach auch über einige Pläne für die Zukunft des Ortes, die auf großes Interesse stießen.

Ein musikalisches Highlight des Nachmittages war das gemeinsame Singen traditioneller Weihnachtslieder, das vom Kantor, Herrn Matschull, auf dem Keyboard begleitet wurde.

Die vertrauten Melodien schufen eine besinnliche und festliche Atmosphäre. Für das leibliche Wohl war ebenfalls gesorgt worden. Stollen und selbstgebackene Plätzchen waren natürlich ein Muss. Dabei ergaben sich viele anregende Gespräche, die den Nachmittag bereicherten. Auch Vorträge von humorvollen Gedichten und weihnachtlichen Kurzgeschichten einiger Senioren waren emotionale Momente. Mit ihren persönlichen Beiträgen ließen sie auch alte Erinnerungen aufleben.

Die Weihnachtsfeier war ein gelungener Abschluss des Jahres und spiegelt die Gemeinschaft und den Zusammenhalt in Krina wider.

Allen Sponsoren und Helfern erneut ein herzliches Dankeschön. Auch unsere Weihnachtsfahrt nach Winkel am 28.11.2024 ist erwähnenswert. Wir fanden dort Entspannung bei Musik und Tanz. Solche Momente zeigen, wie wichtig das Miteinander der Senioren ist. Fasching im Februar wird unser nächster Höhepunkt sein.

Rosel Wagner

2025 ist unser Jubiläumsjahr!

Ein Sportfreund der Abteilung Radwandern wurde für 70-jährige Mitgliedschaft geehrt.

In Würdigung der besonderen Verdienste um die Förderung des Sports in unserem Land wird

Heinz Pilz

SV Rot-Weiss Muldenstein e.V.
mit der

Ehrennadel in Gold

des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e.V. ausgezeichnet

Silke Renk-Lange

Präsidentin

Herzlichen Glückwunsch

Gegenüber diesem Jubiläum wird unser Gründungstag (13.01.2005)

nicht vergessen!

Glückwunsch

Nächster Termin: **01.02.2025**, 09:45 Uhr, NP in Muldenstein

Pressewart

Hans Dieter Morawe

Muldenstein, Januar 2025



Diese Preise sind der

Wahnsinn!

Jetzt

**günstig
online drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Kleiner Jahresrückblick des Schnatterclubs Muldenstein

Das neue Jahr hat begonnen und wir hoffen alle, es wird ein gutes Jahr in allen Dingen, die Jeden von uns betreffen und uns Allen wichtig sind! Besonders hoffen wir natürlich, dass wir alle gesund bleiben und wir uns wie im vergangenen Jahr frisch und munter am ersten Mittwoch im Monat hier im Herrenhaus treffen können. Wenn wir nun nochmal das vergangene Jahr an uns vorüberziehen lassen, so können wir mit Stolz sagen, dass wir viele schöne fröhliche Nachmittage miteinander verbracht haben.

Deshalb ist es heute unbedingt an der Zeit besonders an unsere CRISTA herzlich DANKE zu sagen. Im November feierte sie ihren 90. Geburtstag, kaum zu glauben! Voller Schwung und Elan, Einfallsreichtum, Freude und mit ganzem Herzen ist sie für uns da. Genau so stehen ihr hilfreich zur Seite, Heidi und Ilona, auch dafür ein herzliches Dankeschön. Entsprechend der Jahreszeit werden die Tische im Gartenzimmer des Herrenhauses immer festlich geschmückt. Duftender Kaffee und leckerer Kuchen, oftmals auch von den Geburtstagskindern des Monats spendiert, werden uns von ihnen serviert. Gegen Abend gibt es dann noch etwas Herzhaftes, sehr schmackhaft von den Damen in der Küche zubereitet. Zwischendurch wird gespielt, ausgiebig geschwätzt, Geschichten und was Lustiges vorgetragen! Oder es kommt Besuch z.B. unser Bürgermeister und wir hören viel Neues und Interessantes. Im Dezember besuchte uns sogar der Weihnachtsmann, namens Peter, und übergab Jedem von uns ein Geschenk. Na das war ein Spaß, natürlich musste vorher ein kleines Gedicht aufgesagt oder ein Weihnachtslied gesungen werden. Jaaa, was gibt es denn für Gedichte, außer: „Guter alter Weihnachtsmann, sieh mich nicht so böse an!“ Gar nicht so einfach die Sache! Mit viel Fröhlichkeit haben es schließlich alle gemeistert! Wir wünschen uns natürlich, dass es auch am 5. Februar, unserem ersten Treffen im neuen Jahr, so unterhaltsam und lustig weitergeht. Wir werden alle eine schöne Zeit haben! Also bleibt bis dahin alle gesund und munter, das wünscht Euch allen

Erika Uebeler



Senioren Friedersdorf

Am 09.01.2025 war unsere erste Zusammenkunft. Wir wünschten uns alle gegenseitig viel Gesundheit fürs neue Jahr. Es wurde lebhaft diskutiert. Es gab ja viel zu erzählen. Über Weihnachten in den Familien, vom Fernsehen (HD), vom Müll trennen und vieles mehr. Wir haben auch eine neue Seniorin dazu bekommen. Es

gab auch Vorschläge, wen wir in nächster Zeit zu uns einladen. Inge hatte Geburtstag und sie spendierte jedem ein Glas Sekt. Nun freuen wir uns auf das Schlachtfest am 06.02.25 bei Diana.

E. Ludyga

Termine und Veranstaltungen

Geplante Sitzungstermine

21.01.2025 Haupt- und Finanzausschuss
22.01.2025 Bau- und Vergabeausschuss

(Änderungen vorbehalten)

Weitere Sitzungstermine sowie Tagesordnung, Ort und Zeit entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungen in den amtlichen Schaukästen Ihrer Ortschaft oder unter www.gemeinde-muldestausee.de

Kehrtermine im Februar

Pouch RK 4	Pouch RK 2	Muldenstein RK 4	Friedersdorf RK 4
Mühlbeck RK 4	Mühlbeck RK 2	Friedersdorf RK 2	Muldenstein RK 2
Montag 24.02.2025	Montag 10.02.2025	Montag 03.02.2025	Montag 17.02.2025
Gossa RK 2	Gossa RK 4	Schlaitz RK4	Schlaitz RK 2
Krina RK 2	Krina RK 4	Schwemsal RK 2	Schwemsal RK 4
Schmerz RK 2	Schmerz RK 4	Gröbern RK 4	Burgkennitz RK 4
Rösa RK 4	Rösa RK 2		
Plodda RK 4	Plodda RK 2		
Donnerstag 30.01.2025 27.02.2025	Donnerstag 13.02.2025	Donnerstag 20.02.2025	Donnerstag 06.02.2025

Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Als ePaper mit PC, Handy, Tablet.

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2980

Gossa	Schlaitz RK 5
RK 5	Schwemsal
Krina	RK 5
RK 5	Burgkernitz
Schmerz	RK 5
RK 5	
Rösa RK 5	
Donnerstag	Donnerstag
13.02.2025	20.02.2025

Blutspende-Termine

12.02.2025, 16:00 bis 19:30 Uhr

Begegnungsstätte

Poucher Dorfplatz 3, 06774 Muldestausee

Glückwünsche

Wir gratulieren recht herzlich

OT Friedersdorf

Frau Marianne Hälter	zum 86. Geburtstag	am 01.02.
Herrn Erich Melzer	zum 93. Geburtstag	am 14.02.

OT Gröbern

Frau Gundegard Weiner	zum 92. Geburtstag	am 03.02.
Frau Gerda Matull	zum 91. Geburtstag	am 05.02.

OT Muldenstein

Herrn Horst Laser	zum 90. Geburtstag	am 07.02.
Frau Ingrid Haas	zum 86. Geburtstag	am 11.02.
Herrn Ortwin Staufenbiel	zum 86. Geburtstag	am 14.02.
Herrn Peter Mennicke	zum 88. Geburtstag	am 23.02.

OT Schlaitz

Frau Renate Stamm	zum 86. Geburtstag	am 17.02.
-------------------	--------------------	-----------



Kirchennachrichten

Gottesdienste Evangelisches Pfarramt Krina

02.02.	Gossa	09:00 Uhr	
	Krina	10:30 Uhr	
05.02.	Gröbern	10:30 Uhr	Gottesdienst im Wohnpark
	Schlaitz	15:00 Uhr	Gottesdienst im DRK-Heim
09.02.	Schwemsal	09:00 Uhr	
	Schlaitz	10:30 Uhr	
	Rösa	14:00 Uhr	
12.02.	Plodda	14:00 Uhr	
16.02.	Gossa	09:00 Uhr	
	Krina	10:30 Uhr	
	Burgkernitz	14:00 Uhr	
23.02.	Schwemsal	10:30 Uhr	
02.03.	Gossa	09:00 Uhr	
	Krina	10:30 Uhr	
05.03.	Gröbern	18:00 Uhr	Aschermittwoch
07.03.	Rösa	18:00 Uhr	Weltgebetstag
09.03.	Schlaitz	09:00 Uhr	
	Schwemsal	10:30 Uhr	

Ev. Kirchengemeindeverband Krina
 Pfarrer A. Henning
 Fax: 034955- 40355
 Dorfstraße 10
 06774 Muldestausee / OT Krina

Gottesdienste Evangelischer Kirchengemeindeverband Gräfenhainichen

Muldenstein

09.02.2025

10:30 Uhr

Andere Behörden und Institutionen

Öffentliche Bekanntmachung und Auslegung des Flurbereinigungsbeschlusses Sprödaer Wald

Ländliche Neuordnung:

Stadt:

Gemeinde:

Verfahrens- Nr.:

Sprödaer Wald

Delitzsch

Schönwölkau

N13/LN

I. Flurbereinigungsbeschluss

1. Anordnung

In der Großen Kreisstadt Delitzsch und der Gemeinde Schönwölkau wird aufgrund des **§ 86 Abs. 1** des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der heute geltenden Fassung i.V.m. § 1 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), in der heute geltenden Fassung die Durchführung eines **vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens** angeordnet.

2. Verfahrensgebiet

Zum Verfahrensgebiet gehören:

von der Großen Kreisstadt Delitzsch

von der **Gemarkung Beerendorf Flur 4**

folgende Flurstücke: 47/1; 47/2; 47/3; 47/4; 47/5; 48/1; 48/2; 48/3; 48/4; 48/5; 51/1; 52/1; 53/2; 53/3; 53/4; 53/6; 53/7; 53/8; 53/9; 53/10; 53/11; 72/2; 75/1; 75/2; 77/1; 77/2; 77/3; 77/4; 77/5; 77/6; 78/1; 79/1; 79/2; 79/3; 79/4; 81/1; 81/2; 81/3; 81/4; 1/5; 81/6; 81/7; 81/8; 81/9; 81/10; 81/11; 81/12; 81/13; 81/14; 81/15; 82/1; 82/2; 85/4; 85/6; 85/7; 85/8; 85/9; 87/1; 88; 89; 90; 91; 104/2; 104/3; 105/2; 180/50; 183/53; 184/53; 194; 195; 196; 197; 198; 199; 200; 201; 202; 203; 204; 205; 208/3; 212; 244; 245; 264; 265; 266; 267; 268; 269; 270; 271; 272; 273; 274; 275; 276; 277; 278; 279; 280; 281; 282; 283; 284; 285; 286; 287; 288; 289; 290; 291; 292; 293; 294; 295; 296; 297; 298; 299; 300; 301

von der **Gemarkung Beerendorf Flur 5**

alle Flurstücke

von der **Gemarkung Spröda Flur 1**

folgende Flurstücke: 88/3; 88/4; 96; 101/3; 101/4; 101/5; 101/6; 102/3; 102/4; 104; 215/61; 279/1; 280; 348; 349; 350; 351; 352; 353; 354; 355; 356; 357; 358; 359; 360; 361; 362; 363; 364; 365; 366; 367; 368; 369; 374; 375; 376; 377; 378; 379

von der **Gemarkung Spröda Flur 2**

folgende Flurstücke: 21; 22; 27/3; 27/4; 27/5; 27/6; 27/7; 38; 42/3; 44; 109/42; 111/42; 114/43; 115/27; 123/42; 134; 136; 137; 138; 150; 151; 154; 157; 160; 162; 163; 164; 165

von der Gemeinde Schönwölkau:

von der **Gemarkung Brinnis Flur 1**

folgende Flurstücke: 2; 3; 14; 20/1; 31/1; 117/16; 128/22; 131/24; 134/26; 137/27; 140/31; 189; 190; 191; 192; 193; 194; 195; 196; 197; 198; 199; 200; 203; 204; 205; 206; 207; 208; 209; 210; 211; 212; 213; 214; 215; 216

von der **Gemarkung Brinnis Flur 2**

folgende Flurstücke: 2; 3; 4; 5; 6; 7; 9; 12/1; 67/8; 68/8; 93/10; 94/10; 115/1; 120/1

von der **Gemarkung Brinnis Flur 3**

folgende Flurstücke: 1/1; 4/1; 4/2; 4/3; 10/1; 10/2; 10/3; 12/11; 12/12; 12/13; 13; 15/1; 23/1; 23/2; 23/3; 23/4; 23/5; 23/6; 23/8; 23/9; 28; 103/4; 104/4; 105/4; 106/4; 116/12; 120/12; 121/12; 134/11; 150/12; 151/12; 154/12; 156/11; 165/12; 177/12; 178/12; 252/4; 257/20; 371; 373